

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telesense Kommunikation GmbH

Für die Abwicklung und Ausführung von Verträgen über die Dienstleistung „My Mobile Office“ der Telesense Kommunikation GmbH gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

§ 1 Umfang und Einzelheiten der Dienstleistungen

1. Die Auswahl der Zielrufnummer obliegt allein der Telesense Kommunikation GmbH. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten oder vorgegebenen Nummer.

Die an den von der Telesense Kommunikation GmbH dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zielrufnummern bestehenden Rechte und Pflichten verbleiben auch während der Vertragslaufzeit bei der Telesense Kommunikation GmbH. Der Nutzungsanspruch des Auftraggebers an der Zielrufnummer erlischt mit Vertragsende. Eine Weiternutzung über den Vertragszeitraum hinaus ist nicht möglich.

2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Anrufweiterleitung auf die Zielrufnummer korrekt eingestellt ist. Er ist für die Erreichbarkeit seiner angegebenen Rufnummern, Adressen etc. für Benachrichtigungen und Rufweiterleitungen verantwortlich. Längere Nichterreichbarkeit fällt in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

3. Eine Weiterleitung einer für den Anrufer kostenpflichtigen Servicrufnummer (0700, 0900, 0180 Nummer) an die Telesense Kommunikation GmbH ist dieser in Textform vorab anzuzeigen. Diese Weiterleitung darf erst nach erfolgter Bestätigung durch die Telesense Kommunikation GmbH erfolgen. Anderenfalls kann hierfür keine Haftung übernommen werden.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich etwaige Änderungen der eingestellten Rufweiterleitungen vor dem Einsatz der geänderten Rufweiterleitung gegenüber der Telesense Kommunikation GmbH in Textform anzuzeigen.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet zu prüfen, ob eine indirekte Weiterleitung einer kostenpflichtigen Servicrufnummer vorliegt. Eine indirekte Weiterleitung kann z.B. durch eine interne Rufweiterleitung eines Mitarbeiters des Auftraggebers an die Telefonzentrale des Auftraggebers, die wiederum an die Telesense Kommunikation GmbH weitergeleitet wird, erfolgen. Für die Rufweiterleitung bei der indirekten Weiterleitung gelten die §§ 1 Nr. 3 und Nr. 4, §§ 3 Nr. 4 und Nr. 5 sowie § 8 Nr. 5 entsprechend.

6. Der Begrüßungstext kann vom Auftraggeber jederzeit geändert werden. Der Begrüßungstext zur Zielrufnummer soll einen angemessenen Umfang nicht überschreiten. Sein Inhalt darf weder gegen geltendes Recht verstoßen noch sittenwidrig sein.

7. Über die Entgegennahme der Anrufe und die Weiterleitung der aufgenommenen Informationen hinaus sind keine weiteren Dienste durch die Mitarbeiter der Telesense Kommunikation GmbH geschuldet. Individuelle Beratung oder Auskunftserteilung

8. Die Zielrufnummern werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Er ist nicht befugt, sie Dritten zur Verfügung zu stellen.
9. Der Auftraggeber erhält nach Auftragserteilung eine schriftliche Auftragsbestätigung.
10. Die Telesense Kommunikation GmbH behält sich vor, die Vertragserfüllung von einer vorherigen Bonitätsprüfung abhängig zu machen. Erfolgt eine Bonitätsprüfung, besteht kein Anspruch auf Vertragsausführung bis zum Abschluss der Prüfung oder bis zu einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

§ 2 Bonitätsauskünfte

1. Die Telesense Kommunikation GmbH ist befugt, bei der für den Auftraggeber zuständigen SCHUFA-Gesellschaft sowie den Wirtschaftsauskunfteien CREDITREFORM / CEG und BÜRCEL Auskünfte über ihn einzuholen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass alle für die genannten Organisationen relevanten Daten während der Vertragsausführung und -auflösung an diese übermittelt werden dürfen, wenn keine höher zu bewertenden Interessen des Auftraggebers dagegen sprechen. Die getroffene Vereinbarung gilt auch im Falle der Änderung der Adressdaten des Auftraggebers.
2. Auf Verlangen erteilt die Telesense Kommunikation GmbH dem Auftraggeber Auskunft über die übermittelten Daten.

§ 3 Mitwirkungspflichten

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alles Nötige zum reibungslosen Ablauf der Vertragsbeziehung beizutragen. Unterbrechungen oder Behinderungen der Ausführung der Dienstleistung sind schnellstmöglich zu beheben.
2. Der Auftraggeber teilt der Telesense Kommunikation GmbH eine gültige eMail-Adresse mit, die für den Versand von vertragsrelevanten Informationen, insbesondere für den Versand von Rechnungen genutzt werden darf. Über etwaige Adressänderungen ist die Telesense Kommunikation GmbH unverzüglich unaufgefordert zu informieren. Die Telesense Kommunikation GmbH nutzt die ihr zuletzt mitgeteilte eMail-Adresse und geht davon aus, dass der Auftraggeber hierüber zuverlässig erreichbar ist. Eine auf Kundenwunsch erstellte Rechnungskopie wird mit € 7,50 in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn die Rechnung auf Grund von fehlerhaften o-ä. E-Mailadressen erneut zugestellt werden muss.
3. Die Telesense Kommunikation GmbH versichert, dass die Qualität der durch die Mitarbeiter erbrachten Dienstleistung durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt wird. Trotzdem ist nach menschlichem Ermessen nicht auszuschließen, dass vereinzelt Informationen nicht korrekt aufgenommen oder bei der Weiterleitung verändert werden. Erlangt der Auftraggeber von solchen Fehlern Kenntnis, ist er in zumutbarem Maße verpflichtet, die Telesense Kommunikation GmbH darauf aufmerksam zu machen. Es besteht eine ausdrückliche Schadensminderungspflicht des Auftraggebers. Je größer der potentielle Schaden durch die falsche oder unkorrekte Information ist, umso weiter ist der Bereich des Zumutbaren i.S. des oben Genannten.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Verwendung einer für den Anrufer kostenpflichtigen Servicrufnummer (0700, 0900, 0180 Nummer), dafür Sorge zu tragen, dass dem Anrufer beim Einsatz einer Warteschleife mindestens für die ersten zwei Minuten der Verbindung ab Rufaufbau (Eingangswarteschleife) keinerlei Kosten für die Wartezeit entstehen.
5. Die Telesense Kommunikation GmbH behält sich für den Fall, dass kein Agent direkt verfügbar ist, vor, ein Besetzt-Zeichen zu senden. So wird das Entstehen einer Warteschleife bei der Telesense Kommunikation GmbH vermieden. Sollte dies vom Auftraggeber nicht gewünscht sein, kann er, bspw. mit seinem Servicrufnummernanbieter eine andere technische Lösung einsetzen, wie z.B. durch Einrichtung des sog. „verzögerten Connects“. Vor der Einrichtung einer technischen Lösung durch den Auftraggeber ist die Zusage der Telesense Kommunikation GmbH in Textform erforderlich. Für die Einrichtung zur Umsetzung der gewählten technischen Lösung seitens des Auftraggebers wird eine Einrichtungsgebühr pro Stunde je nach Aufwand berechnet.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Inhalte oder Produkte durch die von Telesense Kommunikation GmbH erbrachte Dienstleistung zu verbreiten oder anzubieten, die gesetzes- oder sittenwidrig sind. Der Auftraggeber hat alle Handlungen zu unterlassen, durch die der Eindruck entstehen kann, seine Angebote oder Dienstleistungen würden von der Telesense Kommunikation GmbH erbracht.
7. Bei Nutzung der zur Verfügung gestellten Telefonnummern/ Postadresse etc. hat der Auftraggeber selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass keine sitten- oder gesetzeswidrigen Aktivitäten in Zusammenhang mit der Nutzung der Telefonnummern und Postadresse betrieben werden.
8. Ist für den Auftraggeber ersichtlich, dass das zu erwartende Volumen an Anrufen und/ oder Postsendungen das durchschnittlich zu erwartende Niveau überschreitet, ist er verpflichtet, die Telesense Kommunikation GmbH darüber zu informieren. Unterlässt er eine solche Information, so berechtigten Verzögerungen in der Vertragsabwicklung durch die Telesense Kommunikation GmbH nicht zu Regress- oder Schadensersatzforderungen.

§ 4 Informationspflichten

1. Die Telesense Kommunikation GmbH ist verpflichtet, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung ihrer Arbeiten in Frage stellen, unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) schriftlich oder per email anzuzeigen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Telesense Kommunikation GmbH umfassend über geplante Änderungen der Auftragsausführung zu unterrichten. Er ist weiterhin verpflichtet, der Telesense Kommunikation GmbH fortlaufend alle Informationen und Unterlagen zukommen zu lassen, die für die korrekte Ausführung des geschlossenen Vertrages notwendig sind.

3. Terminänderungen, sowie Änderungen der Ausführungsmodalitäten der zu erbringenden Dienstleistung müssen mit mindestens zwei Werktagen Vorlaufzeit der Telesense Kommunikation GmbH mitgeteilt werden.
4. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung sind nicht wirksam. Der Auftraggeber trägt bei Nichteinhaltung der Vorlauffrist die darauf zurückzuführenden Mehrkosten.
5. Unterbrechungen bei der Vertragsdurchführung aufgrund technischer Wartungsarbeiten/Veränderungen müssen von beiden Seiten rechtzeitig (mindestens 24h im Voraus) mitgeteilt werden. Erfolgt eine rechtzeitige Mitteilung, kann weder die vereinbarte Vergütung noch entgangener Gewinn durch die Vertragspartner geltend gemacht werden.

§ 5 Vergütung

1. Die Telesense Kommunikation GmbH behält sich die Anpassung der Entgelte vor. Eine Erhöhung der Entgelte ist insbesondere bei Entgelterhöhung durch technische/nichttechnische Drittanbieter möglich.
2. Die Entgelterhöhungen müssen dem Vertragspartner mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt werden.
3. Mit Entgelterhöhung erlischt der Anspruch auf Fortführung des Vertrages zu den ursprünglichen Konditionen. Die Entgelterhöhung wird Vertragsbestandteil und ersetzt die entsprechenden Klauseln des ursprünglichen Vertrages.
4. Der Auftraggeber hat bei Entgelterhöhungen das Recht, den Vertrag nach Zugang der Mitteilung über die Entgelterhöhung gemäß § 7 Nr. 1 zu kündigen.
5. Der Auftraggeber hat die Begleichung der Rechnungen innerhalb des in der Rechnung genannten Zahlungsziels sicherzustellen. Dies kann durch Erteilung einer Einzugsermächtigung geschehen. Der Auftraggeber teilt hierfür der Telesense Kommunikation GmbH seine gültigen Bankdaten mit. Über etwaige Bankdatenänderungen ist die Telesense Kommunikation GmbH unverzüglich unaufgefordert zu informieren. Die Telesense Kommunikation GmbH nutzt die ihr zuletzt mitgeteilten Kontodaten. Kann eine Lastschrift mangels Deckung nicht ausgeführt werden oder veranlasst der Auftraggeber eine Rücklastschrift, so wird dem Auftragnehmer für die dabei entstehenden Kosten ein pauschaler Aufwendungssatz in Höhe von EUR 15,00 in Rechnung gestellt. Besteht eine Einzugsermächtigung nicht, sind die Rechnungen nach Erhalt durch Überweisungen auf das Konto der Telesense Kommunikation GmbH zu begleichen. Auf Verlangen der Telesense Kommunikation GmbH hat der Auftraggeber mit Vorkasse zu leisten.
6. Einwendungen gegen Rechnungen sind unverzüglich schriftlich zu erheben. Zur leichteren Bearbeitung der Beanstandungen, sollen die betroffenen Positionen klar benannt werden. Wird die Beanstandung nicht binnen 2 Wochen begründet, gilt sie als zurückgenommen.
7. Noch nicht durch die Telesense Kommunikation GmbH als berechtigt anerkannte Einwendungen haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit der Rechnung.
8. Über den gerügten Betrag hinaus besteht kein Zurückbehaltungsrecht.

9. Zuviel gezahlte Beträge werden nach Vereinbarung mit der nächsten Rechnung verrechnet oder zurücküberwiesen.

10. Kann aufgrund technischer oder/und sonstiger Probleme seitens des Auftraggebers die geschuldete Leistung von der Telesense Kommunikation GmbH nicht erbracht werden, ist trotzdem die volle Vergütung geschuldet.

§ 6 Termine

Der Vertrag gilt ab Auftragseingang (auch mündlich) bei der Telesense Kommunikation GmbH als abgeschlossen.

§ 7 Kündigung

1. Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats kündigen.

2. Die Telesense Kommunikation GmbH kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats kündigen.

3. Die Telesense Kommunikation GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber die erste Rechnung nach Vertragsstart nicht beglichen hat. Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit kann Telesense Kommunikation GmbH das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber mindestens zwei Rechnungen nicht beglichen hat. Muss auf Grund dessen der Telefonservice gesperrt werden, fällt für die Sperrung ein pauschaler Aufwendungssatz in Höhe von EUR 15,00 EUR an. Für eine eventuelle Reaktivierung des Service nach Zahlungseingang fällt ein pauschaler Aufwendungssatz in Höhe von EUR 15,00 an.

4. Schwerwiegende Verletzung der Mitwirkungspflichten aus § 3 sowie schwerwiegende Verletzungen der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Treuepflichten, berechtigen beide Vertragsseiten zur fristlosen Kündigung, wenn die Fortführung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.

5. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

§ 8 Haftungsausschluss

1. Für Störungen die auf Stromausfälle, Telefonnetzüberlastung, Carrier- oder Providerausfall etc. zurückzuführen sind, muss die Telesense Kommunikation GmbH nur insoweit einstehen, als Ihr nachgewiesen werden kann, dass sie die Ursache der Störung grob fahrlässig mitverursacht hat.

2. Die Telesense Kommunikation GmbH haftet nicht für Vermögensschäden durch fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter und ihrer gesetzlichen Vertreter. Grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden sind vom Haftungsausschluss ausgenommen.

3. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten ist die Haftung der Telesense Kommunikation GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Eine Haftungseinschränkung besteht ausdrücklich nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
5. Die Telesense Kommunikation GmbH haftet ausdrücklich nicht für ihr gegenüber nicht in Textform angezeigte und durch sie in Textform bestätigte Rufweiterleitungen von kostenpflichtigen Servicrufnummern, da sie hierfür nicht die entsprechenden Vorkehrungen treffen kann, die ihr der Gesetzgeber auferlegt hat.
6. Die Haftung für den Verlust aufgezeichneter Daten ist auf solche Schäden beschränkt, die auch bei einer ordnungsgemäßen, regelmäßigen Datensicherung aufgetreten wären.
7. Die Telesense Kommunikation GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Überlassung der Zugangsdaten für die Dienstleistung an Dritte entstehen.
8. Ist der Auftraggeber durch die angegebenen Nummern, Adressen, etc. nicht erreichbar, haftet die Telesense Kommunikation GmbH nicht für daraus resultierende Einbußen.
9. Die Telesense Kommunikation GmbH haftet nicht für solche Vermögensschäden, soweit diese darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Obliegenheiten gemäß § 3 Nr. 6 nicht erfüllt.
10. Für Schäden oder jegliche Art von Kosten, die direkt oder indirekt durch die Nutzung der von der Telesense Kommunikation GmbH zu Verfügung gestellten Telefonnummer verursacht werden, haftet der Auftraggeber.

§ 9 Verschwiegenheitsverpflichtung

1. Die Telesense Kommunikation GmbH sichert dem Auftraggeber zu, über alle für den Auftraggeber entgegengenommenen Anrufe unbefristet Stillschweigen zu bewahren.
2. Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich unbefristet über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
3. Der Telesense Kommunikation GmbH und ihren Mitarbeitern ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Zum Schutz der Daten ist im Rahmen der Vertragserfüllung die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anzuwenden.

§ 10 Kundenschutzreglung

Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter verpflichten sich, weder über vertragliche noch finanzielle Angelegenheiten mit dem Kunden des Auftraggebers zu verhandeln oder hierüber Auskünfte zu erteilen.

§ 11 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

1. Ändert die Telesense Kommunikation GmbH diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich, so ist der Auftraggeber davon in Kenntnis zu setzen. Die Änderungen werden Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht innerhalb von zwei Wochen.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den AGB eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss des Vertrags den Punkt bedacht hätten.
4. Die aufgrund des Vertragsverhältnisses oder aus sonstiger Anspruchsgrundlage resultierenden Ansprüche gegen die Telesense Kommunikation GmbH sind nicht abtretbar.
5. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder hat er seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Gerichtsstand Berlin-Charlottenburg.